

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 33

Artikel: Auch ein Wort in Sachen des Jägergewehres

Autor: R.P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92037>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Herr G. hat auch gelesen, der General Ochsenbein, der Vater des Jägergewehrs, sei nun wieder anderer Ansicht und ziehe die Minibüchse dem neuen Schweizerstutzer vor, und man möchte auch ihn um Rath befragen; General Ochsenbein mußte eben dasjenige vorziehen, was die französische Regierung wollte; im Uebrigen gehört zur Beurtheilung einer Handfeuerwaffe mehr als General in französischen Diensten zu sein!

Im Weiteren kommt dann der Herr „aus der Waadt“ auch auf die Vorschläge über Revision des Bekleidungsreglements. Schon wieder Neuerungen! ruft er mit Entrüstung aus und nimmt dann mit mütterlicher Liebe das welsche Schoßkind, den Frack, in Schutz. Wenn man dem Herrn glauben darf, so hätte man ihm es zu verdanken, daß bei der letzten Revision der Frack den Sieg davon getragen; kein Wunder daher, wenn er nun den so schwer erungenen Sieg zu behaupten sucht; seine Stellung wird jetzt jedenfalls schwieriger werden und wir zweifeln sehr daran, ob sein Eisern bei kompetenter Seite mit demselben schmeichelhaften Erfolge begleitet sein werde. Wir wollen über dieses Thema nicht viele Worte verlieren, sie ist bei allen Urtheils-fähigen schon lange spruchreif; nur dünkt uns die Behauptung des Herrn G., daß, wenn auch der Waffenrock für die Offiziere eingeführt werde, derselbe nach wenigen Jahren dem Frack wieder weichen werde, weil — Napoleon bereits bei seiner Garde den Anfang gemacht, gar zu eigenthümlich; Federmann weiß ja, daß dieses nicht etwa deswegen geschah, weil der Frack zweckmäßiger erfunden wurde, sondern weil Napoleon die alte Kaisergarde auch in ihrem Neufern nachahmen wollte. Oder warum wird denn die Ochsenbeinische Legion, die ihre Uniformen ja erst erhält, nicht in den Frack gesteckt, wenn Napoleon für denselben so eingenommen ist?

Sodann behauptet Herr G., die Vormelweste sei nichts für die Soldaten, dieselben wollten ordentlich und hübsch angezogen sein; wie gerne wollen wir ihm die Ansicht lassen, die beiden Hinterlappen, welche aus der Vormelweste den Frack ausmachen, seien dasjenige Hülfsmittel, welches ordentlich und hübsch kleide!

Und endlich noch eine Neuerung! Das neue Exerzirreglement; es sei etwas Ueberflüssiges, Zeit- und Geldraubendes und Verwirrendes. Das einzelne Köpfe, wie Herr G. behauptet, verwirrt werden können, bedarf seinerseits keiner weiteren Versicherung; das aber die übrige französische Schweiz in dem nämlichen Falle sei und das neue Exerzirreglement als überflüssig, zeit- und geldraubend halte, kann uns Niemand glauben machen; wir haben mehr Zutrauen in die Intelligenz unserer welschen Waffenbrüder.

Ueber die Pessimisten-Phrasen, welche der „aus der Waadt“ zum Besten gibt, lohnt es sich nicht der Mühe, einzutreten; sie zeigen am besten, auf welchem Punkte militärischer Bildung und Einsicht der Mann steht, der sie in die Welt schickt. Gerne verzeihen wir ihm, denn er scheint nicht zu wissen, was er thut.

Auch ein Wort in Sachen des Jägergewehrs.

Die schweizerische Militärzeitung hat das unleugbare Verdienst, diesem wichtigen Gegenstand volle Aufmerksamkeit zugewendet zu haben, und wenn auch ihre Ansichten nicht allgemein getheilt werden und nicht durchgedrungen sind, so war es gewiß schon Gewinn, daß die Meinungen sich austauschen konnten. Zwei Meinungen stehen sich nun noch heute gegenüber. Die eine will ein feines Gewehr mit Stutzerkaliber und tauglich auf große Entfernungen zu treffen, diese Meinung stellt die Treff-fähigkeit und Leichtigkeit über alle andern Zwecke und hat zum Resultat das Modell des schweizerischen Jägergewehrs, so wie solches vorliegt und nun im Großen probirt werden soll. Die andere Meinung sagt hingegen: wir verlangen nur ein verbessertes Infanteriegewehr mit flachen Bügeln (System Minie), mit Treffähigkeit auf mittlere Distanzen (400'-600' höchstens,) aber dienlich zum Bajonetgefecht und dem Verderben bei schlechter Witterung ic. nicht so ausgesetzt, namentlich auch Kaliber des Infanteriegewehrs.

Wie nun jede Partei des Näheren argumentirt, gehört nicht hieher, — ich lasse dahin gestellt, wer Recht hat, habe auch bis dahin keinen Spies in diesen Krieg getragen.

Allein es will mir nun scheinen, die Frage sei auf einem Stadium der Entscheidung angelangt, wo es Pflicht sei, sein Mögliches zu thun, daß ein Fehler, der in meinen Augen dem neuen Modell nun einmal anhängt, vermieden werde, um so mehr vermieden werde, als dann mit Ausnahme ganz untergeordneter Dinge, nichts mehr dagegen eingewandt werden kann, es sei denn, man verwerfe das ganze System.

Es scheint mir, der Mann sei wegen des Gewehrs und nicht das Gewehr wegen des Mannes da. Man kann also nicht absolut sagen: das Gewehr muß nur 9 Pfund wiegen; — sondern man muß sagen, wir verlangen gewisse Eigenschaften vom Gewehr und geben demjenigen Modell den Vorzug, welches beim mindesten Gewicht denselben entspricht.

Ich denke nun, gegen folgende Anforderungen läßt sich nichts einwenden:

- 1) Treffähigkeit und Perkussionskraft gleich dem eidg. Muster.
- 2) Hintändliche Länge zum Bajonetgefecht und Feuer in Reih und Glied, also auch im zweiten Glied. Zu letzterem Behuf verlange ich 3" mehr.

Ich will nicht darüber streiten, ob das eidg. Modell zur Noth zum Bajonetgefecht taugt, auch darüber nicht, ob dies überhaupt wünschbar (vide Krim). Ich lasse auch jedem seine Meinung, ob unsere Jäger ($\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{2}$ unserer Infanterie, deren Bataillone zum voraus schon zu schwach sind) vom Feuer in Reih und Glied ausgeschlossen sein sollen. Aber das behaupte ich, daß wenn beides — Bajonetgefecht und Eintreten der Jäger in Reih und Glied — irgend einen Werth haben — und um Glaubensgenossen werde ich mich schwerlich lange umsehen müssen —, daß dann ein Gewehr von 10

Pfund, welches neben den vorzüglichen Eigenschaften des eidg. Modells von 9 Pfund, diese auch noch besitzt, gewiß den Vorzug verdient. Eine weitere Auseinandersetzung wird wohl nicht nöthig sein und es kann sich nur noch um die Frage handeln: wie steht es bei Verlängerung des eidg. Modells um 3" mit den übrigen Dimensionen, namentlich mit der Vorwichtigkeit, mit dem Rückstoß — mit einem Worte, mit der Benützung als Schußwaffe? — Nun das läßt sich nicht auf dem Papier deduzieren. Ich habe daher ein Modell bestellt und unser unermüdliche Sauerbrey hat die Aufgabe gelöst. Sein Modell, im Allgemeinen ganz nach eidg. Vorschrift und im Besondern nach unten folgender Beschreibung, leistet als Schußwaffe was verlangt wird und mehr, genügt der Vertheidigung mit dem Bajonett und in Reih und Glied. Ich habe solches dem schweizerischen Militärdepartement eingesandt, mit dem höflichen Ersuchen, die ad hoc ernannte Kommission möchte solches als Schußwaffe prüfen und darnach ihren Befund als Bewaffnung unserer Jägerkompanien abgeben. Man hat mir dies gütigst zugesagt, und ich habe mit diesen Zeilen nicht beabsichtigt Proselyten zu machen, sondern einfach meinen Waffenbrüdern Aulaß zu geben, sich ebenfalls auszusprechen, damit jeder an seinem Ort eine nach allen Richtungen zweckmäßigen Bewaffnung unserer Jäger bevorworte.

Basel 22. Mai.

R. P.

Beschreibung eines Jägergewehrs nach eidgen. System mit verlängertem Lauf.

	+ Modell.	mein.	Differ.
Länge des Laufs mit Patent	2' 8"	3' 1"	3"
" " ohne Patent	2' 7"	3 —	3"
Kaliber	3" 5"	3" 5"	—
Stärke des Pulversatzs	8" 5"	9" 4"	9"
Wund des Laufs, ein Umgang auf	30"	36"	6"
Allso auf 27"	9/16	39/36	1/15
" 30"			

Die Stärke des Laufs bleibt sich gleich.

Oberst Johannes Burckhardt I.

Die eidgen. Armee hat wiederum einen tüchtigen und gewiechten Soldaten verloren; nach langer Krankheit ist der gewesene eidgen. Oberst Joh. Burckhardt am 21. Mai Abends in Muri bei Bern gestorben. Ueber sein Leben erfahren wir folgendes: Er wurde am 6. Okt. 1798 in Basel geboren. Von früher Jugend an fühlte er eine unüberstehliche Neigung zum Militärwesen, und, wenn wir uns nicht irren, so nahm er bereits im Jahr 1815 als Cadett bei der Standestruppe von Basel Antheil an den damaligen kriegerischen Ereignissen in der Umgebung von Basel. Im folgenden Jahr trat er als Offizier in die neu gebildete Schweizergarde in französische Dienste, bei welcher er ebenso sehr durch seine Tüchtigkeit als Instruktorsoffizier, als durch seine männliche Schönheit die Aufmerksamkeit auf sich zog. Das Jahr 1823 rief ihn in den spanischen Feldzug. Er machte unter Bourmonts Anführung den Streifzug durch Estremadura, Andalusien bis Granada mit, wurde beim Angriff auf den Trocadero verwundet, und mit dem Ferdinandorden

decorirt. Nach einem Aufenthalte in Spanien kehrte er als Hauptmann nach Frankreich zurück. Im Jahr 1830 konnte sein Regiment, welches in Gilmarsch auf Paris rückte, keinen Theil mehr an dem Kampfe nehmen, der das Ende der Restaurations-Monarchie und die Auflösung der Schweizerregimenter herbeigeführt hat. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz wurde er zum Platzkommandanten von Basel mit Oberstleutnantstrang und zum Chef der neu organisierten Standestruppe ernannt. Er brachte neues Leben in dieses damals ganz verfallene und in der Achtung gesunkene Corps, welches unter seiner Leitung eine durchaus veränderte Haltung und allgemeine Anerkennung erhielt. Er hatte dasselbe während des Insurrektionenkrieges von 1830—1833 auch mehrere Male in das Feuer zu führen, wobei er durch seine Unerschrockenheit seinen Untergebenen rühmlich vorleuchtete, die auch immer, sobald sie ihn an ihrer Spitze erblickten, ihm gerne in alle Gefahr gefolgt sind. Dies konnte man am deutlichsten am verhängnissvollen 3. August 1833 wahrnehmen, welcher erst, als er schwer verwundet vom Kampfplatz abgeführt wurde, eine für die Baslertruppen ungünstige Wendung nahm. Mehr als ein Viertel seiner Truppe wurde an diesem Tage gestötet oder kampfunfähig.

Als im Jahre 1838 die Schweiz sich bewaffnete, um das Asylrecht ihres damaligen Mitbürgers und jetzigen Kaisers Louis Napoleon zu vertheidigen, ward Burckhardt zum eidgen. Platzkommandanten von Basel berufen. Im Jahre 1841 wurde er zum eidgen. Obersten ernannt. 1841 hatte er als solcher die Inspektion des Bundeskontingents in der Waadt vorzunehmen. Bald darauf wurde er während mehreren Jahren zum Kommandanten der Thunerschule ernannt; im verhängnissvollen November 1847 erhielt er das Kommando der zweiten Armeedivision, die er vor Freiburg und vor Luzern führte. Nach beendigtem Kampfe nahm er seine Entlassung aus dem eidgen. Dienste. Das Bedürfniß nach Ruhe, seine manigfach angegriffene Gesundheit waren wohl die Hauptbeweggründe zu diesem Schritt; übrigens war er, wie Schreiber dieses aus seinem Munde weiß, stets bereit, wenn die Lage des Vaterlandes es erforderte, seinen De- gen ihm wiederum anzubieten.

Den Abend seines Lebens brachte er meistens in Bern zu, bis der Tod ihn im Alter von 56 1/2 Jahren von einer schmerzvollen Krankheit befreite. Ruhe seiner Asche! Burckhardt war ein tapferer Degen, der namentlich die große Kunst verstand, den Soldaten zu behandeln und ihn für seinen Dienst zu gewinnen. Alle, die jemals unter seinem Kommando gestanden sind, werden sich seiner in Achtung und Liebe erinnern!

**Praktischer Reitunterricht
für
Schule und Feld,
von
C. S. Diepenbrock,
Major a. D.
eleg. geb. 62 Seiten Fr. 1. —**

Eine praktische Anweisung für jeden Reiter u. Pferdebeshörer. Das Motto „nur der denkende Reiter ist Reiter“, sagt, in welchem Sinne der Verfasser die wichtige und schwierige Kunst des Reitens auffaßt.